

Informationen Dezember 2015

- **Editorial (Astrid Furrer)**
- **Zusammenkunft der Sozialvorstände und Bezirksräte**
- **Rückblick Jahrestagung 2015**
- **Mitgliederversammlung**
- **Sozialbericht 2014**
- **Neue Leiterin iiz Geschäftsstelle**
- **Empfehlungen Zusammenarbeit KESB – Gemeinden**
- **Nächste metier-Kurse**

Editorial

Die Teilrevision der SKOS-Richtlinien, die berechtigte Anliegen der Sozialbehörden aufgenommen hat, hat im laufenden Jahr merklich zu einer Beruhigung in der Diskussion um Sozialhilfe geführt.

Es scheint auch, dass allgemein das Bewusstsein durchgedrungen ist dass die Ausgabepositionen in den Gemeinden des Kantons für

Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung die Kassen merklich mehr belasten. In diesem Zusammenhang wurde dieses Jahr auch die Diskussion um einen solidarischeren Sozillastenausgleich im Kanton lanciert.

Die Sozialkonferenz unterstützte die Abschaffung der Kleinkinder-betreuungsbeiträge, die im Dezember dieses Jahres vom Kantonsrat definitiv beschlossen wurde.

Das neu aufgelegte Kinder- und Jugendheimgesetz KJG wird zurzeit in der zuständigen Kommission des Kantonsrats diskutiert. Eine grosse Änderung ist die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die an eine Solidarisierung innerhalb des Kantons für die Kosten appelliert. Eventuell ist dies ein Präjudiz für weitere Vorlagen wie die kommende Revision des Sozialhilfegesetzes.

«Die Entwicklung im Asylbereich ist der grösste Kostentreiber in der Sozialhilfe.» Diese Worte stammen von Felix Wolffers, Co-Präsident der SKOS, anlässlich unserer Jahrestagung vom November 2015.

Gelingt es den Menschen nicht, bei uns selbständig und ohne Sozialhilfe zu leben, dann folgt für die Gemeinden nach den 10 Jahren Kostenersatz durch Bund und Kanton das böse Erwachen.

Im Jahr 2015 werden hochgerechnet 32'000 Menschen in der Schweiz um Asyl ersucht haben. Im Rekordjahr 1999 waren es 48'000. Ein Drittel der Asylsuchenden sind minderjährig, und über die Hälfte ist unter 25 Jahre alt. Dies ist einerseits eine grosse Chance, um im Arbeitsmarkt mit einer Berufslehre Fuss zu fassen. Andererseits bedeutet es, dass nicht nur die Kosten für die Sozialdienste, sondern auch für die Schulen stark ansteigen, da oft sonderpädagogische Massnahmen nötig sind. Dies ist in den Schulen bereits jetzt spürbar.

Was die Gemeinden leisten, ist zum Wohle unseres Landes. Was sie unterlassen, wird langfristig gesehen zum finanziellen und sozialen Bumerang



für alle. Die Sozialhilfe muss sich noch mehr auf die personelle Hilfe konzentrieren. Das bedeutet aber auch mehr Ressourcen. Es ist unbestritten, dass dies langfristig die Kosten senkt, denn es ist immer teurer, nichts zu machen. Die Sozialvorsteher müssen jedoch für diese Anliegen innerhalb ihrer Gemeinde kämpfen. Ihren Bemühungen steht der Spardruck entgegen: Die Steuerkraft von Privatpersonen im Kanton Zürich ist sinkend. Viele Gemeinden müssen für 2016 ihre Steuerfüsse anheben. Was nicht gesetzlich gebunden ist, wird aus Spargründen gestrichen. Eine einfache Überlegung mag in der Argumentation hilfreich sein: Kann ein 25jähriger Asylsuchender nicht arbeiten, muss für ihn 40 Jahre lang Sozialhilfe bezahlt werden. Das entspricht im Minimum 1 Million Schweizer Franken. Es lohnt sich also auf alle Fälle, hier grösste Anstrengungen zu unternehmen, denn der «Return on Invest» ist ziemlich sicher.

Sorgen bereiten besonders die schlecht qualifizierten Migranten. Zudem mussten Arbeitgeber niederschwellige Arbeitsplätze wegrationalisieren. Unsere komplizierten und restriktiven Arbeitsbewilligungsverfahren machen eine rasche Beschäftigung auch nicht einfacher. Der dringende Handlungsbedarf wurde erkannt, auch jener in Bezug auf die hinderliche Statusvergabe der «vorläufigen» Aufnahme.

Wenn Migranten hier sein können, ohne Arbeiten zu können oder zu müssen, dann setzen wir selber ein falsches Signal. Reformen sind also dringend notwendig.

Die Gemeinden können die Herausforderung nicht alleine meistern. Sie sind auf eine gute Zusammenarbeit mit dem AWA und der Wirtschaft angewiesen. Der Vorstand der Sozialkonferenz wird bis im Herbst 2016 die Tätigkeitsschwerpunkte der Soko für die Jahre 2016 bis 2019 erarbeiten. An der Jahresversammlung werden diese den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt. Die Sozialkonferenz will sich den brennenden Themen annehmen. Sollten Sie Inputs dazu haben, nehmen wir sie gerne entgegen.

Zum Schluss machen wir Sie auf die Kurse des «metier» zu den revidierten SKOS-Richtlinien aufmerksam. Anhand von Fallbeispielen wird erörtert, wie zum Beispiel mit den verschärften Sanktionsmassnahmen formell und praktisch korrekt umgegangen wird, aber auch, wie die laufenden Fälle überführt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, in 3 Stunden alles Wichtige zu erfahren.

Nach den vergangenen turbulenten Wochen wünschen wir Ihnen umso mehr erholsame Festtage, wie auch immer Sie sie verbringen – arbeitend, im Schnee oder in warmen Gefilden und im Kreise jener Personen, die Ihnen wichtig sind.

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünschen Ihnen

Astrid Furrer, Co-Präsidentin / Armin Manser, Co-Präsident

Zusammenkunft der Sozialvorstände: Asylsuchende bleiben – unsere Angebote und ihre Perspektiven

Rund 100 Sozialvorstände, Bezirksräte und Fachleute trafen sich an der halbtägigen Zusammenkunft. In das Thema eingeführt und durch den Morgen begleitet wurden die Teilnehmenden durch den Co-Präsidenten Armin Manser.

Die Sozialkonferenz hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit Themen rund die Aufgaben im Asylbereich, welche die Gemeinden zu übernehmen haben, befasst. An der Jahrestagung 2012 ging es um die lange Dauer der Asylverfahren und die geplanten Anpassungen auf Bundesebene, um diese zu verkürzen. An der Sommertagung 2014 mit dem Thema Integration wurde aufgezeigt, dass ein hoher Teil der vorläufig aufgenommenen Ausländer und anerkannten Flüchtlinge auch nach Jahren Aufenthalt in der Schweiz noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die kantonale Fachstelle für Integration der Direktion der Justiz und des Innern hat dies in im neuen Konzept zur Verwendung der vom Bund ausgerichteten Integrationspauschale für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge aufgenommen. Ziel der neuen Strategie, die ab 2017 umgesetzt wird, ist die verstärkte Förderung der Betroffenen, damit diese möglichst rasch in die Arbeitswelt und die Gesellschaft integriert werden können.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern, hielt ein Referat zum Titel ‚Wie wir die Integration zu einem Gewinn für alle machen‘. Sie stellte eingangs fest, dass Integration eine komplexe Herausforderung darstellt und viel Zeit braucht. An einem Einzelfall zeigte sie die verschiedenen Integrationschritte auf. Die neue kantonale Strategie sieht vor, dass die Integration vor allem in den Regelstrukturen Schule, Arbeitsplatz, RAV etc. erfolgen soll. Die Mittel der Integrationspauschale werden für die Triagestelle der Stiftung Chance, Basiskurs Deutsch und Integration, Integrationsbegleitung, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und Einzelfallfinanzierungen verwendet. Eine erfolgreiche Integration ist ein Gewinn für die Flüchtlinge, für die Staatskasse, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft. Den Gemeinden dankte sie für ihren ausserordentlichen Einsatz, die sie täglich leisten, damit die Integration der Flüchtlinge gelingt.

Ruedi Hofstetter, Amtschef kantonales Sozialamt, informierte über die «Neustrukturierung des Asylwesens – Auswirkungen auf Kanton und die Gemeinden». Ziele der Neustrukturierung sind unter anderem, dass die Asylverfahren rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden, schutzbedürftige Personen so rasch als möglich in der Schweiz integriert werden, der Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, zu gesenkt wird und die Wegweisungsentscheide konsequent vollzogen werden. Die neue Struktur soll nach aktuellem Zeitplan ab 2019 umgesetzt werden. Asylsuchende und Flüchtlinge werden auch künftig in den Gemeinden bleiben, deren soziale und berufliche Integration wird weiterhin zu fördern und Wohnraum für deren dauerhaften Verbleib zu schaffen sein.

Thomas Kunz, Direktor der Asylorganisation Zürich (AOZ) hielt anstelle des kurzfristig ausgefallenen Mark Eberli, Stadtpräsident Bülach, ein Referat zum Thema «Aktuelle Entwicklungen im Asylbereich – Konsequenzen für die Gemeinden». Auch er kommt zum Schluss, dass die Flüchtlinge vermehrt dauerhaft in den Gemeinden untergebracht und sozial und beruflich integriert werden müssen. Zu prüfen ist deshalb die aktuelle kantonale Zuweisungspraxis von Asylsuchenden, gestützt auch auf eine Umfrage des Gemeindepräsidentenverbandes in diesem Sommer, an die Gemeinden. Die Anrechnung der sozialhilfebeziehenden anerkannten Flüchtlinge und die temporäre Berücksichtigung der von der Sozialhilfe abgelösten Asylsuchenden bei der Quote stehen dabei im Vordergrund.

In den anschliessenden fünf Arbeitsgruppen wurden im Beisein der Referenten die Erfahrungen ausgetauscht, Fragen gestellt und zum Teil auch beantwortet. Im Vordergrund stand dabei – auch wegen der Ende Oktober angekündigten Erhöhung der Zuweisungsquote ab 01.01.2016 – die Unterbringung der zusätzlichen Asylsuchenden. Vom Kanton wurden Erleichterungen bei den Vorschriften (z.B. Bau, Rahmenbedingungen Einsätze Gemeindeverwaltung) und Zugängen zu kantonalen Regelstrukturen (z.B. Beschäftigungsangebote) gefordert. Erwünscht wurde zudem mehr Planungssicherheit, mehr Zeit für den Vollzug kantonalen Anordnungen.

Rückblick Jahrestagung 2015

An ihrer letzten Jahreskonferenz führte die scheidende Co-Präsidentin, Gabriela Winkler aus, mit den revidierten SKOS-Richtlinien sei die Sozialhilfe auf Kurs, hingegen befänden sich die Sozialversicherungen insgesamt im Umbau. Sie widmete einen grösseren Teil ihrer Ausführungen den enorm steigenden Ergänzungsleistungen für Pensionierte. Altersarmut werde – wieder – ein Thema und immer noch sei sie weiblich.

Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe

Ergänzungsleistungen müssen zwar beim Sozialamt beantragt werden, sie sind jedoch keine Sozialhilfe. Den wichtigsten und quantitativ bedeutendsten Teil an Zusatzleistungen zur AHV, nämlich ein Drittel, geht an Menschen in Pflegeheimen. Hier wäre der Hebel anzusetzen. Fragen, wie im Alter pflegerische Leistungen erbracht und finanziert werden sollen, sollten im Zentrum der Debatte stehen. Winkler beklagt die gegenwärtige Fokussierung der Diskussion auf die ca. 3% der Personen, welche das Kapital beziehen und später auf Ergänzungsleistungen angewiesen sei, weil sie über ihre Verhältnisse gelebt und ihre berufliche Vorsorge zu rasch aufgebraucht haben. Die Ergänzungsleistungen mit einem Verbot des Kapitalbezugs eindämmen zu wollen, sei nicht zielführend. Diese Rechnung könne nicht aufgehen.

Vertrauen in die SKOS



Regierungsrat Mario Fehr dankte der Sozialkonferenz für ihren erfolgreichen Einsatz für die Revision der SKOS-Richtlinien. Er führte aus, dass ohne die gemeinsamen Reformbemühungen von Kanton und Sozialkonferenz der Tanker SKOS wohl gekentert wäre. Mit den sehr rasch erarbeiteten Lösungen sei ein wichtiger vertrauensbildender Schritt getan. Die Richtlinien seien ein Kompass, um Sozialhilfetourismus zu vermeiden. Er unterstrich, dass andere Kostentreiber für den Anstieg der Sozialkosten insgesamt verantwortlich seien.

Fehr nutzte die Gelegenheit den anwesenden Gemeindevertretern ans Herz zu legen, die benötigten Unterkünfte auf den 1. Januar zur Verfügung zu stellen und die neue Quote von 0,7 zu erfüllen, gleichzeitig dankte er ihnen für ihre «hervorragenden Leistungen». Dem Kanton sei es aber ein grosses Anliegen, die Gemeinden bei dieser Aufgabe zur Bereitstellung der benötigten Unterkünfte möglichst gut zu unterstützen. Dazu gehöre auch, die baulichen und administrativen Schranken im Rahmen des Möglichen tief zu halten.

Die Sozialhilfe bewegt sich



Gast an der Jahrestagung war wie in den vergangenen Jahren Felix Wolffers, Co-Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die politisch besonders umstrittenen Punkte der Richtlinien seien revidiert. Das Ergebnis führe zu Einsparungen in der Sozialhilfe und die Kürzungen seien sozialpolitisch noch vertretbar. Als gut bezeichnete er die geltende Rollenverteilung: «Die SKOS sorgt für den fachlichen Input, die Politik entscheidet.»

Die weitere Richtlinienrevision bewege sich auf der Ebene der individuellen Leistungen. Für eine wirksame Entlastung der Sozialhilfe brauche es auch strukturelle Reformen. Die Sozialhilfediskussion müsse nun vermehrt auch auf der gesellschaftlichen Ebene geführt werden: «Wie kann Armut wirksam verhindert werden? Wie kann die Integration in den Arbeitsmarkt wirksam gefördert werden?»

Alle Referate sind auf der Website www.zh-sozialkonferenz.ch aufgeschaltet.

Mitgliederversammlung

Sämtliche Geschäfte wurden ohne Gegenstimme verabschiedet. Als Nachfolgerin von Gabriela Winkler wurde an der Mitgliederversammlung Kantonsrätin Astrid Furrer, Stadträtin und Sozialvorsteherin Wädenswil gewählt. Bestätigt wurde Armin Manser als Co-Präsident. Neu nehmen auch Raphael Golta, Stadtrat Zürich, Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur, Bea Pfeiffer, Bezirksvertreterin Winterthur-Land, Urs Gröbli, Leiter Soziales Illnau-Effretikon und Daniel Knöpfli, Leiter Soziales Bülach Einsitz im Vorstand. Die Mitgliederversammlung genehmigte ausserdem neue Statuten, welche vorsehen, dass künftig in der Regel die Präsidentinnen oder Präsidenten der Bezirkssozialkonferenzen in den Vorstand der Sozialkonferenz delegiert werden. Die Statuten sind auf www.zh-sozialkonferenz.ch aufgeschaltet und liegen diesem Newsletter bei.



Verabschiedungen

Die folgenden Personen traten auf die Mitgliederversammlung 2015 zurück. Ihnen allen gebührt unser verbindlicher Dank für ihren Einsatz in Ausschuss und/oder Vorstand.



Claude Châtelain, Mitglied Ausschuss, Quästor
Beat Schneider, Mitglied Ausschuss
Heinz Zentner
Martin Blattmann
Gabriela Winkler, Co-Präsidentin

Claude Châtelain führte seit 2008 mit grosser Umsicht die Finanzen. Sie sind heute wieder im Lot und das ist zu einem guten Teil sein Verdienst. Seine fachlichen Inputs im Ausschuss und sein engagiertes Mitwirken in verschiedenen Arbeitsgruppen wurden allseits sehr geschätzt.

Beat Schneider verstand es in unserem Ausschuss die Anliegen seines Bezirks mit der nötigen fachlichen Kompetenz einzubringen und vermittelnd zu wirken. Eine Gratwanderung, die nicht immer einfach war.

Heinz Zentner vertrat im Vorstand die Sozialbehörde Winterthur seit 2010. Brauchte es jemanden der unkompliziert zupackte, Heinz Zentner war zur Stelle.

Martin Blattmann wurde erst im vergangenen Jahr als Fachperson aus der Stadt Zürich in den Vorstand gewählt.

Regierungsrat Mario Fehr würdigte die Tätigkeit von Gabriela Winkler als Co-Präsidentin. Er attestierte ihr eine aussergewöhnliche Konfliktlösungsfähigkeit und zeigte sich überzeugt, dass man sie überall in leitenden Funktionen hätte einsetzen können. Ganz besonders dankte er ihr für die hervorragende Zusammenarbeit und ihren Einsatz für eine Revision der SKOS-Richtlinie, die schweizweit erfolgreich habe durchgesetzt werden können.

Ansprache von Gabriela Winkler zu ihrem Abschied als Co-Präsidentin

Ich will es zum Abschied nicht verhehlen: in den letzten 6 Jahren Co-Präsidentin der Sozialkonferenz zu sein, war eine ebenso interessante wie herausfordernde Angelegenheit. Es galt, den Verein durch teilweise heftige Sturmböen zu steuern und dabei den Kompass nie zu verlieren. Was verstehe ich unter Kompass? Für mich als überzeugte Liberale und auf Arbeitgeberseite stehende Politike-



rin und Unternehmerin haben Eigenverantwortung, aber auch Respekt vor der Individualität des Gegenübers einen hohen Stellenwert. Auch dann, ja gerade dann, wenn dieses Gegenüber aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in der Lage ist, seine wirtschaftliche Selbständigkeit aufrecht zu erhalten. Der Mensch misst sich in meinen Augen nicht an seinem Einkommen, noch an seiner Herkunft oder seinem Geschlecht.

Ich bedaure es deshalb sehr, dass in der Totalrevision der Bundesverfassung 1998 aus dem seit 1848 geltenden Privilegierungsverbot ein Diskriminierungsverbot wurde. Im Diskriminierungsverbot steckt ein wenig Überheblichkeit. Irgendjemand schaut, dass niemand diskriminiert wird, also potentiell Opfer ist. Das Privilegierungsverbot hingegen fordert die gleichen Chancen und Rechte für Alle ein. Es richtete sich ganz eindeutig gegen das Ancien Régime und ist damit ein starkes Zeichen für ein liberales Menschenbild, ein Menschenbild, das jedem zutraut, das Beste aus seinem Leben machen zu können, OHNE festzulegen, was das Beste ist. Ein Diskriminierungsverbot dagegen enthält automatisch eine limitierende Messlatte.

Und damit bin ich bei meinem grössten Anliegen im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Sozialpolitik angekommen. Hüten wir uns vor Übergriffigkeit. Helfen und unterstützen heisst ganz eindeutig nicht, des Anderen Leben zu dominieren, ihm seine menschliche Eigenständigkeit zu nehmen. Ganz konkret: Ich finde es ausserordentlich schade, dass alle Menschen in der Sozialhilfe ihre Krankenkassenprämien nicht mehr selber überweisen können und dass dies bald auch bei den Mieten so sein soll. Gewiss, es gibt gute Gründe für diese Regelung, da es sicher Fälle gibt, in denen es angezeigt ist, jemandem die Verfügungsgewalt über diese Kostenfaktoren zu entziehen. Einer generellen Regelung hingegen gebricht es an Respekt vor der Freiheit des Gegenübers. Man setzt damit, ohne dies vielleicht bewusst zu wollen, Menschen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten unnötig herab.

Andererseits ist Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, zuzumuten und von ihnen einzufordern, dass sie Verantwortung zeigen und sich nach Kräften bemühen; nicht nur um die Gemeindekasse zu schützen, sondern auch, weil man sich selbst in der Not respektieren muss. Seit dem Paradigmenwechsel zur aktivierenden Sozialhilfe arbeiten die Sozialämter ressourcenorientiert. Nicht, was nicht mehr an Fähigkeiten vorhanden ist, sondern was immer noch an Kompetenzen da ist, gilt es ins Zentrum zu rücken und einzufordern.

Die auf lange Sicht wichtigste Zielgruppe sind die Kinder in der Sozialhilfe. Jede Minute und jeder Franken, die investiert werden, um sie so rasch wie möglich für die wirtschaftliche Selbständigkeit, für die Berufsbildung vorzubereiten, senken Not und Kosten. Prävention ist eine wesentliche Aufgabe der vorgelagerten Regelsysteme. Sie muss besonders bei Kindern in Sozialhilfeabhängigen Familien greifen. Je enger Schule, Berufsbildung und Sozialhilfe hier zusammenarbeiten, umso besser sind die Resultate.

Ich wurde vor Jahren am Ende eines Interviews mit dem Ausruf der Journalistin konfrontiert: «Sie sind ja eine Idealistin!» So ist es und ich wünsche mir, dass wir bei allem Realitätssinn nie vergessen, dass wir Ideale haben, haben müssen, um der Realität stand halten zu können. Gerade dann, wenn die Wellen über einem zusammenschlagen, sind es die inneren Werthaltungen, die es erlauben, solche Situationen mit Anstand zu meistern.

Ich danke Ihnen verbindlich für das Vertrauen, aber auch für die Kritik, die sie mir in den vergangenen 6 Jahren entgegengebracht haben. Es gibt wohl nicht allzu viele Positionen, in denen Sensibilität, Einfühlungsvermö-

gen und Führungsstärke in solchem Masse gefordert sind, wie in der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, wie ich sie erleben durfte.

Ich wünsche meiner Nachfolgerin etwas ruhigere Gewässer, eine sichere und glückliche Hand in der Führung der Sozialkonferenz und viel Erfolg bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe. Es ist in unser aller Interesse, dass dies gelingt.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Ausschusses und meinem Co-Präsidenten Armin Manser. Von ihm habe ich vieles gelernt, mit ihm habe ich einen intensiven Austausch gepflegt, wir waren im Ausschuss ab und zu unterschiedlicher Ansicht, haben aber immer im Interesse der Sache Lösungen gefunden. Dafür danke ich von Herzen.



Sozialbericht 2014

Der Schwerpunkt des Sozialberichtes Kanton Zürich 2014 liegt auf der Entwicklung der Zusatzleistungen zur AHV. Vor dem Hintergrund der zunehmend älter werdenden Bevölkerung interessieren die Entwicklung und die genauen Hintergründe der Kostensteigerung besonders. Die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen ohne kantonale Zuschüsse und ohne Gemeindegzuschüsse Jahr 2014 beliefen sich im Kanton Zürich 2014 insgesamt 842,5 Mio. Franken. Das sind 587 Franken pro Einwohner und 4 Franken pro Einwohner mehr als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 58,1% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 93,4% der Gesamtausgaben entfallen auf EL-Leistungen, 6,0% auf kantonale Beihilfen und nur gerade 0,6% auf kantonale Zuschüsse.

Der Bericht kann u.a. auf unserer Website www.zh-sozialkonferenz.ch heruntergeladen werden.

Neue Leiterin iiz Geschäftsstelle

Der langjährige Leiter der kantonalen iiz-Geschäftsstelle, Gabor Cserynik, hat innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eine neue Leitungsaufgabe übernommen. Für ihn übernimmt Frau Dr. Yvonne Wechsler ab Januar 2016 die Leitung der iiz-Geschäftsstelle. Gabor Cserynik danken wir für die sehr gute Zusammenarbeit, Yvonne Wechsler heissen wir herzlich willkommen. Beiden wünschen für ihre neuen Tätigkeiten viel Erfolg und Zufriedenheit.

Empfehlungen Zusammenarbeit KESB - Gemeinden

Vertretungen des Gemeindepräsidentenverbandes, der KESB-Präsidien-Vereinigung und der Sozialkonferenz des Kantons Zürich haben im Verlaufe dieses Jahres gemeinsame Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den KESB im Kanton Zürich ausgearbeitet. Diese sind nach einer Vernehmlassung von den drei Verbänden im Dezember 2015 genehmigt worden. Die Empfehlungen finden sie in der Beilage.

Nächste Metierkurse

Die revidierten SKOS-Richtlinien in der Praxis

Die SKOS-Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe werden einer Teilrevision unterzogen und treten auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen betreffen reduzierte Unterstützungsansätze für grosse Familien und für Jugendliche, Änderungen bei den Leistungen mit Anreizcharakter sowie ein Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten bei der Nichterfüllung von Auflagen. Metier bietet dezentral an verschiedenen Orten im Kanton Zürich diesen Refresher-Kurs zur Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien an.

Durchführungsort

(01/16)	Kloten	14.01.16	17:30 Uhr
(02/16)	Gossau ZH	18.01.16	17:30 Uhr
(03/16)	Dietikon	20.01.16	17:30 Uhr
(04/16)	Wädenswil	25.01.16	17:30 Uhr
(05/16)	Winterthur	27.01.16	17:30 Uhr
(06/16)	Uster	02.02.16	17:30 Uhr
(07/16)	(Zürich)	09.02.16	17:30 Uhr

Impressum

Herausgeberin
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission
Vorstand der Sozialkonferenz des
Kantons Zürich

Redaktion
Astrid Furrer, Co-Präsidentin,
Armin Manser Co-Präsident,
Gabriela Winkler, Sekretariat

Layout
Nadine De Brito

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
Fax: +41 44 850 46 92
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch